

Gefährliche Gegenstände

Die Mitnahme folgender Gegenstände im aufgegebenen Gepäck oder im Handgepäck ist gesetzlich verboten:

- > Aktenkoffer mit eingebauter Alarmanlage oder pyrotechnischem Material oder smartem Reisegepäck mit integrierten, nicht entfernbaren Lithium-Batterien
- > Explosivstoffe, Feuerwerkskörper, Fackeln
- > Behälter mit Gasen, beispielsweise Reizgase, Selbstverteidigungsspray, Campingkocher
- > Behälter mit entflammaren Flüssigkeiten, z. B. Feuerzeugbenzin, Farben, Lacke, Reinigungsmittel
- > Leicht entzündliche Stoffe, z. B. Streichhölzer
- > Substanzen, die bei Kontakt mit Wasser entflammare Gase entwickeln
- > Oxidierende Stoffe, z. B. Bleichpulver, Superoxid
- > Giftige (toxische) und ansteckende Stoffe, z. B. Quecksilber, Bakterien- und Viruskulturen
- > Radioaktive Stoffe und Gegenstände
- > Ätzende Stoffe, z. B. Säuren, Laugen/Basen, Nassbatterien
- > Stark magnetische Materialien
- > Benzinbetriebene Geräte und Werkzeuge, die bereits kleinste Mengen Benzin enthalten haben
Elektroschockwaffen, z.B. Elektro-Schocker (Taser)
- > Elektronische Fortbewegungsmittel, die mit Lithium-Batterien betrieben sind (Lithium Powered Personal Devices), z.B. Hoverboards, Mini-Segways, Airwheels, Scooter, Elektrofahrräder, elektronische Rollstühle oder andere Mobilitätshilfen mit Lithium Batterien

Regelung für Feuerzeuge

- > Die Mitnahme eines Feuerzeugs am Körper ist gestattet, wenn es für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist und mit dem Brennstoff Flüssiggas (vollständig absorbiert) befüllt ist. Die Mitnahme von Sicherheitsstreichhölzern ist ebenfalls nur am Körper gestattet.
- > Verboten ist die Mitnahme von allen Feuerzeugen im aufgegebenen Gepäck, Benzin- und Sturmfeuerzeugen, mit nicht absorbiertem Brennstoff gefüllten Feuerzeugen, Butangasfeuerzeugen und Zigarrenanzündern, Feuerzeugbenzin oder Nachfüllpatronen.

Gefährliche Gegenstände im Handgepäck

- > Bitte beachten Sie auch, dass bestimmte Gegenstände zwar im Handgepäck nicht aber im aufgegebenen Gepäck erlaubt sind. Diese Gegenstände müssen entfernt werden, wenn das Handgepäck nicht in der Kabine untergebracht werden kann. Dies gilt für Gegenstände wie Sicherheitszündhölzer und Feuerzeuge, Lithium-Metall- bzw. Lithium-Ionen-Ersatzbatterien sowie E-Zigaretten.